

4.7.2013

MausEX-Duo (Wirkstoff Bromadiolon)

Hiermit bestätigen wir, daß MausEX-Duo mit dem Wirkstoff Bromadiolon nach wie vor verkehrsfähig ist und angewendet werden darf. Derzeit gibt es in Deutschland für das Produkt MausEX-Duo noch keine Biozid-Zulassung (= DE-Nr.). Der Zulassungsantrag wurde in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union gestellt (= Erstzulassungsstaat). Auf Deutschland erfolgt dann nach Zulassungserteilung durch den Erstzulassungsstaat eine gegenseitige Anerkennung (Mutual Recognition; MR).

Bei einem Antrag auf gegenseitige Anerkennung (MR) gemäß 98/8/EG gilt folgendes:

Wenn der Erstzulassungsstaat die Zulassung nicht rechtzeitig erteilt, sind die Produkte, für die ein Antrag auf gegenseitige Anerkennung gestellt wurde, weiterhin verkehrsfähig (= Deutschland). Das ergibt sich aus der RL 2012/43/EU vom 26.11.2012.

Das bedeutet, daß Sie Bromadiolon-Produkte, für die eine MR beantragt wurde, auch nach dem 30.06.2013 in Verkehr bringen dürfen. Dies ist bei MausEX-Duo der Fall.

FROWEIN GMBH & CO. KG



D-72437 Albstadt, Postfach 201440 D-72461 Albstadt, Am Reislebach 83 Tel. +49 7432 956-0 · Fax +49 7432 956-138 www.frowein 808.de · eMail: info@frowein 808.de Steuer-Nr. 53087/05602 · USt-IdNr. DE144838324

Banken:

IBAN BLZ

Kto -Nr

BIC/SWIFT:

Sparkasse DE13 | 65351260 | 0062422808 | SOLADES1BAL Volksbank DE31 65392030 0034854002 GENODES1TAI

Amtsgericht Stuttgart HRA 400215 Persönlich haftende Gesellschafterin: Frowein-Beteiligungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Stuttgart HRB 400235 Geschäftsführer: Jörg-Heiner Frowein